

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 23.11.2023**

TOP 10

Präsentation „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen“

A. Problem

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 wurde das SGB VIII grundlegend reformiert. Eine zentrale Zielsetzung war dabei die Verwirklichung der „Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen“. Die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung soll unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe gebündelt werden. Bisher ist die Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung zuständig.

Umgesetzt werden soll die „inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ ab dem 1.1.2028. Der Bundesgesetzgeber hat dabei ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen. Bereits am 2.2.2023 hat die Verwaltung dem Landesjugendhilfeausschuss über die aktuellen Sachstände Bericht erstattet.

Mit der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ beteiligt der Bund die Länder und Verbände an der Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

B. Lösung

Der Landesjugendhilfeausschuss wird über die aktuellen Entwicklungen im Bund-Länder-Verbände-Austausch informiert.

Begründung

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter ergeben sich durch die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nicht. Die Angebote richten sich an alle Geschlechtsidentitäten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Abstimmungsprozesse mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Magistrat Bremerhaven sind initiiert.

F. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.